

## Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien dafür Sorge tragen, dass die Hundeverbotzone am Oberen Mühlwasser im Bereich des Mühlgrundweges Nummer 4 bis 18 aufgehoben wird.



## Begründung

Im Bereich der ausgeschilderten Hundeverbotzone ist aufgrund des Schilfbewuchses kein bequemer Zugang zum Mühlwasser möglich. Der als öffentlicher Badebereich ausgewiesene Bereich liegt nicht in der Hundeverbotzone. Auch ist diese öffentliche Bademöglichkeit bei dem in den letzten Jahren vorliegenden Wasserstand real nicht nutzbar. Weiters ist in diesem Bereich des oberen Mühlwassers weder ein Laichgebiet für Fische noch eine Brutzone für Vögel erkennbar. Es liegt also kein Grund für ein Durchgangsverbot mit Hund vor.

Wolfgang DUSEK, PhD  
Bezirksrat

Dipl.-Ing.(FH) Andreas DVORAK, M.Sc.  
Klubobmann